



Schutzkonzept Gottesdienst EMK Dübendorf ab 16. Aug. 2020

Grundsätzliches

Als EMK unterstützen wir die Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und legen unseren Gemeinden dringend nahe, diese weiterhin sorgfältig umzusetzen. **Wir verpflichten uns, in grosser Eigenverantwortung so gut wie möglich mitzuhelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen, so eine 2. Welle und damit grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden.**

Allgemeines

Eigenverantwortung: Wir setzen im Rahmen der von den Behörden festgesetzten Verhaltensregeln auf Eigenverantwortung. Das gilt für alle – für die Mitarbeitenden, für jene, die eine Veranstaltung planen und durchführen, für jene, die daran teilnehmen, und für all jene, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Risikogruppen: Besonders gefährdete Personen dürfen ohne Einschränkungen am sozialen Leben und damit auch an den kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die strikte Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen soll ihnen dies erleichtern. Gleichzeitig sind sie gebeten, sich weiterhin auch selbst so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Das kann für die einen vielleicht weiterhin heissen, dass sie kirchliche Angebote vorsichtshalber statt durch physische Teilnahme über andere Kanäle in Anspruch nehmen. Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Menschen sich trotzdem als Teil der Gemeinde erleben.

Vorsichtige und ängstliche Personen: Manche Personen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, möchten vorsichtshalber auch in den kommenden Wochen oder Monaten nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Es gilt, ihren Wunsch ernst und auf sie Rücksicht zu nehmen. Die Gemeindeglieder stehen in der Pflicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie christliche Gemeinschaft und Verbundenheit spüren zu lassen.

Covid-19-Erkrankte: Erkrankte Personen fordern wir auf, zu Hause zu bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden zu halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Auch mit ihnen bleiben wir verbunden.

Schutz von Mitarbeitenden: Pfarrpersonen und andere angestellte Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, haben das Recht und die Pflicht, sich zu schützen und u. U. einer sie gefährdenden Veranstaltung fern zu bleiben. Pfarrpersonen i. R. dürfen Dienste übernehmen, wenn sie das möchten.

Meldepflicht: Angestellte Mitarbeitende melden eine Covid-19-Erkrankung umgehend ihren Vorgesetzten.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Dokumente

- COVID-19 Verordnungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen¹
- Schutzkonzepte VFG²/EKS³/SBK


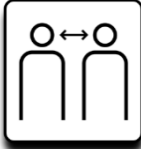






¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>




³ <https://www.evref.ch/themen/coronavirus/>

Anweisungen des Bundes

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vorgaben sind dringend zu beachten.

	<p>Hygiene beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ermöglichen, mindestens VOR jeder Veranstaltung • Sorgfältige und regelmässige Reinigung von glatten Ober- und Kontaktflächen (Tische, Handläufe...)
	<p>Abstand halten bleibt wichtig!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell Abstand 1,5 m, ausser Personen aus demselben Haushalt • Sitzbereich: in den Sitzreihen jeden 2. Sitzplatz frei lassen
	<p>Gemeindegang eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Sitzordnung mit genügend Abstand (ca. 1,5 m) und sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung/im Freien) möglich⁴
	<p>Abendmahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Einhaltung der 1,5 m-Abstandsregel ist die Feier des Abendmahls möglich • Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen
	<p>Essen & Trinken eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkaffee/Mittagstisch: stehend/sitzend, 1,5 m zwischen Einzelgästen/Gästegruppen, Selbstbedienung unter Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstehen möglich
	<p>Regelmässig lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gut belüftbare Räume nützen • Regelmässig gut lüften (auch während Veranstaltungen)
	<p>Kontaktdaten erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachverfolgung von Infektionsketten im Fall einer Ansteckung mit Foto sicherstellen • Über die Erhebung und den Verwendungszweck informieren • 2 Wochen unter Verschluss aufbewahren, anschliessend vernichten • Keine aktive Weitergabe an die Behörden; diese verlangt sie bei Bedarf
	<p>Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOR und NACH Veranstaltungen (glatte) Oberflächen, Gegenstände, Kontaktstellen etc. reinigen • Sanitäranlagen regelmässig reinigen

⁴ In den FAQs des BAG vom 19.6. heisst es: „Das Ansteckungsrisiko ist umso höher, je geringer der Abstand ist. Es erhöht sich jedoch auch in Situationen, in welchen besonders viele Tröpfchen ausgestossen werden, wie beim Singen oder lautem Sprechen aufgrund von Umgebungslärm.“

	<p>Besonders gefährdete Personen / Covid-19 Erkrankte schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonders gefährdete Personen durch die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen schützen • Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten, bleiben auf jeden Fall zu Hause
	<p>Hygienemasken bereit halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masken für besondere Situationen zur Verfügung stellen, besonders wo die Abstände nicht eingehalten werden können
	<p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts bestimmen • Als Vermieterin an Externe bzw. andere Gemeinden sind wir verantwortlich, dass die definierten Schutzkonzepte durch die Mieter eingehalten werden • Allfällig von Mietern erstellte Schutzkonzepte müssen unseren Schutzkonzepten entsprechen und unsere Vorgaben erfüllen

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen für den Gottesdienst in der EMK Dübendorf ist die Gemeindeleitung Dübendorf. Diese ist auch verantwortlich für die Umsetzung in den Gruppen der Gemeinde Dübendorf. Diese sind angemessen zu sensibilisieren und zu instruieren. Es ist in jedem Fall eine verantwortliche Person zu definieren.

Gültigkeit

Das Schutzkonzept der EMK, die vom Bund verordneten Schutz- und Hygienemassnahmen (vgl. Plakat „So schützen wir uns“⁵) sowie kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten für *alle* kirchlichen Veranstaltungen: Gottesdienste und andere Feiern, Gebets- und Gruppentreffen, Jugendgruppen, Mittagstische, Sitzungen usw.

Für den kirchlichen Unterricht und Anlässe mit Kindern gelten die Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den lokalen, obligatorischen Schulen.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓  Abstand halten.

✓  Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓  Gründlich Hände waschen.

✓  Hände schütteln vermeiden.

✓  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

✓  Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federal da sanadad publica UFSP

⁵ <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Gottesdienst in der EMK Dübendorf

Ab dem 16. August 2020 können wieder Gottesdienste in der Kirche der EMK Dübendorf an der Adlerstrasse 12 durchgeführt werden. Dabei ist folgendes Schutzkonzept zu beachten.

Grundform des Gottesdienstes

Die Grösse des Gottesdienstraumes in der EMK Dübendorf (ca. 80 m²) ermöglicht es, den Gottesdienst im geforderten Abstand von 1,5 Meter halten zu können. Die Gemeindeleitung Dübendorf hat deshalb beschlossen, ab dem 16. August 2020 in gewohnter Liturgie Gottesdienst (inkl. singen) zu feiern. Dabei werden die Stühle einzeln und paarweise im Abstand von 1,5 Meter gestellt. Personen aus dem gleichen Haushalt setzen sich auf die paarweise zusammengestellten Stühle, Einzelpersonen auf die einzelnen Stühle. So kann der geforderte Abstand eingehalten werden. Zusätzlich liegen Hygiene Masken auf, welche freiwillig getragen werden können. Zudem werden zu Beginn des Gottesdienstes die Teilnehmenden fotografiert, um feststellen zu können, wer anwesend war. Nachzügler oder nicht Fotografierte werden zusätzlich schriftlich erfasst.

Singen

Das Singen ist während dem Gottesdienst möglich, da der Abstand von 1,5-Meter eingehalten werden kann. Entweder stehen alle beim Singen, oder alle bleiben sitzen. Es werden keine Liederbücher verteilt, sondern alle Lieder werden mittels Beamer projiziert.

Abendmahl

Das Abendmahl wird wandelnd und mit Einzelkelchen eingenommen. Die Pfarrperson und Abendmahls helfer tragen bei der Brot- und Kelchstation eine Hygienemaske.

Kollekte

Die Kollekte wird am Ausgang mit dem Opferstock erhoben, auf TWINT wird hingewiesen.

Kirchenkaffee

Ab Mitte Oktober findet im Anschluss an den Gottesdienst der Kirchenkaffee unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt (max. 4 Stühle pro Tisch). Auf Selbstbedienung wird verzichtet, stattdessen werden die Getränke serviert. Personen unterschiedlichen Haushalts achten auf den geforderten Abstand. Der Raum ist gut gelüftet. Es können zusätzliche Tische im Gottesdienstraum für den Kirchenkaffee aufgestellt werden.

Die Verantwortlichen des Kirchenkaffee arbeiten bei der Herausgabe des Kaffees und der Getränke mit Hygienemaske und Handschuhen.

Reinigung

Für das Abräumen, Abwaschen und Reinigen der Tische, Geschirr und Küche ist die verantwortliche Person für Kirchenkaffee zuständig.

Für das Desinfizieren und Reinigen von Kirche, Stühle und Sanitäranlagen ist der/die Sigrist/-in zuständig.

Gruppenanlässe in der EMK Dübendorf

Die Gruppen der EMK Dübendorf organisieren sich selbständig entsprechend dem Schutzkonzept der EMK Schweiz und den Anweisungen des Bundes. Die Gemeindeleitung Dübendorf ist darüber zu informieren. Bei Bedarf ist die Gemeindeleitung behilflich, ein solches Schutzkonzept schriftlich zu erstellen.

Schutzmassnahmen für Gottesdienst EMK Dübendorf

Hygiene

- Plakat «So schützen wir uns» ist im Foyer, kleiner Saal und Gottesdienstraum aufgehängt.
- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen sind genügend Desinfektionsmittel bereitgestellt und auf die Händereinigung wird hingewiesen. Hygienemasken liegen bereit.
- Die Sanitäreanlage ist mit genügend Seife und Einweghandtücher bestückt.
- Türen werden vor und nach dem Anlass offengehalten, wenn möglich auch während dem Anlass.
- Die Gemeindeleitung Dübendorf bestimmt eine für die Umsetzung verantwortliche Person.
- Die Kollekte wird am Ausgang mit Opferstock erhoben, auf TWINT wird hingewiesen.

Abstand halten

- Im Eingangsbereich wird auf die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln geachtet; Ansammlungen werden vermieden und zügig Platz genommen.
- Die Stühle sind im Abstand von 1,5 Meter einzeln und paarweise aufgestellt.
- Es gibt genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Musikgruppen und Verkündiger/-innen (1,5 m Abstand)
- Zu Beginn des Gottesdienstes werden die Teilnehmenden im Gottesdienst fotografiert, um feststellen zu können, wer anwesend war. Nachzügler oder nicht Fotografierte werden zusätzlich schriftlich erfasst.
- Das Verlassen der Räume wird so geregelt, dass der Abstand eingehalten werden kann.

Abendmahl

- Brot und Einzelkelche werden von der vorbereitenden Person mit Handschuhen und Hygienemaske zubereitet.
- Pfarrperson und HelferInnen reinigen / desinfizieren ihre Hände
- Das Abendmahl wird wandelnd eingenommen. Das Brot wird von der Pfarrperson (mit Hygienemaske) mittels eines geeigneten Hilfsmittels übergeben. Der Traubensaft wird von der Helferperson (mit Hygienemaske) in Einzelkelchen dargeboten.

Gemeindegesang

- Das Singen ist während dem Gottesdienst möglich, da der Abstand von 1,5-Meter eingehalten werden kann.
- Entweder stehen alle beim Singen, oder alle bleiben sitzen.
- Es werden keine Liederbücher verteilt, sondern alle Lieder werden mittels Beamer projiziert.

Kirchenkaffee (erst ab Mitte Oktober 2020)

- Kirchenkaffee ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Personen eines unterschiedlichen Haushalts achten auf den geforderten Abstand. Der Raum ist gut gelüftet.
- Die Verantwortlichen des Kirchenkaffee arbeiten bei der Herausgabe des Kaffees und der Getränke mit Hygienemaske und Handschuhen.
- Auf ein Gebäck- oder Guetzeliteller auf den Tischen wird verzichtet. Stattdessen können einzelne Stücke mit dem Getränk abgegeben werden (keine Selbstbedienung!).
- Für das Abräumen des gebrauchten Geschirrs steht ein Abräumwagen bereit. Dieser wird nur vom Kirchenkaffee-Team bedient. In der Küche darf sich nur das Kirchenkaffee-Team aufhalten.

Reinigung

- Sitzflächen (bei glatten Materialien), glatte Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Garderoben, Lichtschalter, Mikrophone usw. werden regelmässig gesäubert und ev. desinfiziert, ebenso die sanitärischen Anlagen.

Covid-19-Erkrankte / Kranke Personen

- Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, bleiben zu Hause
- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sind gebeten zu Hause zu bleiben.